

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertz-
Orgel Büßleben e.V. - (Zusatzbeschluss)

Drucksache

2608/17

Ortsteilrat
Büßleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Büßleben	22.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zusätzlich zum Beschluss 2138/17 werden entsprechend § 17 (2a) i.V.m. 18(b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem Förderkreis Stertz-Organ Büßleben e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Adventskonzertes sowie zur Anschaffung von Bühnenteilen, weitere finanzielle Mittel i.H.v. 1548,95 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung, Dekorationsmaterial, Druckkosten der Flyer, Blumen und Präsente sowie zum Kauf von Bühnenteilen für Veranstaltungen eingesetzt werden.

22.11.2017, gez. Hör

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 1548,95 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1548,95 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja

☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der Förderkreis Stertzling-Orgel Büßleben e.V., finanzielle Mittel zur Vorbereitung und Durchführung des Adventskonzertes sowie zur Anschaffung von Bühnenteilen für Veranstaltungen.